

---

# MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2020/0167

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

22.06.2021

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Sachstand der Maßnahmenumsetzung aufgrund der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2018

---

**Sachverhalt:**

Auf den beigegefügten Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Nachfolgend wird zu den noch nicht umgesetzten Feststellungen der gpaNRW deren Stand sowie Zeitplan zur Umsetzung dargestellt.

**1. Feststellungen**

**1.1 Handlungsfeld Finanzen**

**Lfd. Nr. 10 und 11 Beiträge BauGB**

**Feststellung der gpaNRW**

Für eigene Erschließungsmaßnahmen erhebt die Gemeinde den höchstmöglichen Anliegeranteil für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand. Die Gemeinde hat die Voraussetzungen für eine hohe Refinanzierung der anstehenden Maßnahmen geschaffen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Feststellung ist zutreffend. Die derzeit von der Landesregierung geplanten Änderungen zur Erhebung der Erschließungsbeiträge sind nach Abschluss des

Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Gestaltungsoptionen zu prüfen.

### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Swisttal sollte bezüglich der Merkmale der endgültigen Herstellung auf das Bauprogramm verweisen, um die Abrechnung künftiger Erschließungsmaßnahmen zu vereinfachen.

### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Die Empfehlung wird als sinnvoll empfunden und sollte nach Klärung der Änderungen der lfd. Nr. 10 mit umgesetzt werden.

### **Stand der Umsetzung**

Hierzu konnten die Prüfungen im Hinblick auf die gesetzgeberischen Änderungen bislang nicht abgeschlossen werden.

### **Zeitplan zur Umsetzung**

**Die Beratung in den entsprechenden Ausschüssen ist bis Ende des Jahres 2021 geplant.**

---

### **Lfd. Nr. 13 u. 14 Beiträge KAG**

#### **Feststellung der gpaNRW**

Die Gemeinde hat gute Voraussetzungen geschaffen, um einen hohen Anliegeranteil für KAG-Maßnahmen für Straßen und Wirtschaftswege zu erheben. Dies ermöglicht eine höhere Refinanzierung. Zudem sinkt die künftige Haushaltsbelastung aufgrund der Auflösung von höheren Sonderposten.

#### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde sollte entsprechend der Straßenzustandserfassung weitere KAG-Maßnahmen entwickeln. Sie sollte diese Maßnahmen zeitnah umsetzen, um das Straßennetz zu erhalten und einen Investitionsstau zu vermeiden.

#### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Die Empfehlung sollte nach Auswertung der Straßenzustandsermittlung und in Abhängigkeit von der Entwicklung der Rechtssituation bei den Erschließungsbeiträgen (lfd. Nr. 10, s. o.) umgesetzt werden.

#### **Stand der Umsetzung:**

Gemäß dem neuen § 8a KAG ist u.a. eine Liste der beitragsfähigen Maßnahmen zu erstellen, was der o.a. Entwicklung von Maßnahmen entspricht. Grundlage ist die Straßenzustandsfeststellung. Die Liste wird im Anschluss im politischen Raum zu

beraten und die Priorisierung zu beschließen sein. Aus zeitlichen/personellen Kapazitätsgründen konnte noch keine abschließende Bearbeitung erfolgen.

### **Zeitplan zur Umsetzung**

Die Beratung in den entsprechenden Ausschüssen ist bis Ende des Jahres 2021 geplant.

---

### **Lfd. Nr. 17 Steuern**

#### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde Swisttal sollte eine Hundebestandsaufnahme durchführen.

#### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Eine Hundebestandsaufnahme sollte aus personellen/zeitlichen und haushalterischen Gründen für 2021 vorgesehen werden.

#### **Stand der Umsetzung**

Die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme ist für 2021 vorgesehen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im DHH 2021/2022 eingeplant. Die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Haushaltssicherungsmaßnahme (HSK-Maßnahme) „Erhöhung Hundesteuer“ wurde in einer Vorlage für den HFB am 24.11.2020 dargestellt.

#### **Zeitplan zur Umsetzung:**

Zweite Jahreshälfte 2021 nach Genehmigung des DHH 2021/2022 und des HSK durch die Kommunalaufsicht.

---

## **1.2 Handlungsfeld Schulen**

### **Lfd. Nr. 2 Organisation und Steuerung OGS**

#### **Feststellung der gpaNRW**

Die Trägerorganisation erstellt derzeit lediglich einen jährlichen Rechenschaftsbericht über die Mittelverwendung. Ein umfangreicherer Sachbericht wird dem Schulträger derzeit noch nicht vorgelegt.

#### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde Swisttal sollte sich zukünftig seitens der Trägerorganisation einen jährlichen Sachbericht vorlegen lassen.

#### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Die Gemeinde sollte ihr Informations- und Steuerungspotential durch die Vorlage eines Sachberichts verbessern. Inhalt und Umfang ist mit dem Träger zu besprechen.

#### **Stand der Umsetzung**

Der Träger wurde hierüber informiert. Schulträger und Träger der OGS-Betreuung haben einen Berichtsbogen ausgearbeitet. Der erste Sachbericht erfolgt nach Schuljahresende 2020/2021.

#### **Zeitplan zur Umsetzung**

**Der Sachbericht wird im August/September 2021 mit Verwendungsnachweis vorgelegt.**

---

#### **Lfd. Nr. 4 Organisation und Steuerung OGS**

##### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde Swisttal sollte eine separate Darstellung aller Aufwendungen und Erträge der OGS einrichten, um die Steuerung zu verbessern.

#### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Es wird ein Verfahren entwickelt, bei dem die Erträge und Aufwendungen der OGS vereinfacht ermittelt und dargestellt werden können.

#### **Stand der Umsetzung**

Aufgrund der Belastungen v. a. durch die Corona-Pandemie, der Erstellung des Jahresabschlusses 2019, der Planung des DHH 2021/2022 sowie des anstehenden Jahresabschlusses 2020 mussten und müssen andere Prioritäten gesetzt werden.

#### **Zeitplan zur Umsetzung:**

**Oktober - November 2021**

---

#### **Lfd. Nr. 9 Elternbeiträge OGS**

##### **Feststellung der gpaNRW**

Die gpaNRW begrüßt die zukünftige Anhebung des Höchstbeitrags. Dies wirkt sich entlastend auf den Fehlbetrag aus. Der mögliche Höchstbeitrag in Höhe von 185 Euro wird noch nicht erhoben.

##### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde Swisttal sollte zukünftig in der Elternbeitragssatzung regeln, dass die Elternbeiträge dynamisch steigen.

#### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Die Empfehlung der GPA sollte in der nächsten Änderung der Elternbeitragssatzung beraten werden.

#### **Stand der Umsetzung**

Die Änderung der Satzung wird geprüft. Eine Vorlage für Schulausschuss und Rat ist für 2021 vorgesehen. Ziel ist die Berücksichtigung in einer neuen Satzung für das Haushaltsjahr 2022.

#### **Zeitplan zur Umsetzung**

**Der Sachverhalt soll im Schulausschuss am 01.09.21 und im Rat am 21.09.21 behandelt werden.**

---

### **Lfd. Nr. 10 Elternbeiträge OGS**

#### **Empfehlung der gpaNRW**

Zur weiteren Senkung des Fehlbetrags sollte die Gemeinde Swisttal für die Ferienbetreuung zusätzliche Beiträge erheben.

#### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Die Empfehlung der GPA sollte in der nächsten Änderung der Elternbeitragssatzung beraten werden.

#### **Stand der Umsetzung**

Die Änderung der Satzung wird geprüft. Eine Vorlage für Schulausschuss und Rat ist für 2021 vorgesehen. Ziel ist die Berücksichtigung in einer neuen Satzung für das Haushaltsjahr 2022.

#### **Zeitplan zur Umsetzung**

**Der Sachverhalt soll im Schulausschuss am 01.09.21 und im Rat am 21.09.21 behandelt werden.**

---

### **1.3 Handlungsfeld Spiel- u. Sport**

#### **Lfd. Nr. 5 Sportplätze**

### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde Swisttal sollte versuchen, die Vereine zu einer Zusammenarbeit zu bewegen um eine gleichmäßige Nutzung und Auslastung der Spielfelder zu erreichen.

### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Eine Zusammenlegung der Nutzungszeiten ist aus Sicht der Verwaltung nicht durchführbar, weil die Plätze alle erst ab dem späten Nachmittag und in den Abendstunden von den Vereinen genutzt werden und daher alle gleichzeitig belegt sind. Es wird aber die Möglichkeit geprüft, ob der Gemeindesportverband gemeinsam mit den Swisttaler Vereinen eine effektivere Auslastung erreichen kann.

### **Stand der Umsetzung**

Die Verwaltung war mit dem Gemeindesportverband wegen dessen Einbindung in Kontakt getreten. Allerdings konnte aufgrund der Corona-Pandemie die Thematik noch nicht vertieft werden.

### **Zeitplan zur Umsetzung**

Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie ist eine Zeitplanung derzeit nicht möglich. Die Klärung der Auslastung der Sportplätze wird im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsplanes behandelt.

---

### **Lfd. Nr. 6 Sportplätze**

#### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde Swisttal sollte nach der 2017/2018 erfolgten Organisationsuntersuchung und Stellenbedarfsanalyse zukünftig die Fachaufgaben den Produkten zuordnen, um eine bessere Transparenz zu den produktbezogenen Aufwendungen zu erhalten.

#### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Das Produkt Sportförderung ist im Gemeindehaushalt für Sportthemen vorgesehen. Die Fachaufgaben sind jedoch in verschiedenen Fachgebieten angesiedelt (Immobilienmanagement, Bauhof, Sozialbereich). Derzeit werden die Sachaufwendungen des Immobilienmanagements sowie die Aufwendungen des Bauhofs über die interne Leistungsverrechnung auf das Produkt Sportförderung gebucht. Zuschüsse aus der Sportpauschale an Vereine werden ebenfalls dort gebucht. Es wird geprüft, ob/wie die derzeit dem Produkt Sportförderung noch nicht zugeordneten Aufwendungen zugeordnet werden können.

#### **Stand der Umsetzung**

Aufgrund der Belastungen v. a. durch die Corona-Pandemie, der Erstellung des Jahresabschlusses 2019, der Planung des DHH 2021/2022 sowie des anstehenden Jahresabschlusses 2020 mussten und müssen andere Prioritäten gesetzt werden.

#### **Zeitplan zur Umsetzung:**

**Oktober - November 2021**

---

#### **Lfd. Nr. 10 Spiel- und Bolzplätze**

##### **Empfehlung der gpaNRW**

Das Grünflächenkataster mit den Grunddaten zu den Spiel- und Bolzplätzen sollte Swisttal dann zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Hierzu sollte sie z. B. einzelne Pflegeleistungen/ Tätigkeiten sowie Pflegehäufigkeiten/ Pflegegänge erfassen. Das System sollte sie dann mit den Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung verknüpfen. So lassen sich die Aufwendungen je Anlage oder Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen einfacher als bisher ermitteln.

##### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Ein entsprechendes elektronisches Erfassungssystem für Arbeitsaufträge befindet sich derzeit in der Erprobung beim Baubetriebshof der Gemeinde und soll sukzessive auf weitere Bereiche ausgedehnt werden. Eine Verknüpfung mit dem Finanzwesen soll ebenfalls erfolgen.

##### **Stand der Umsetzung**

Die zu pflegenden Grünflächen sowie Gehölze auf den Spiel- und Bolzplätzen sind im Baum- u. Grünflächenkataster erfasst. Zur Nachhaltung der Pflegeintervalle ist ein softwareunterstützendes Informationssystem zusätzlich nicht erforderlich. Das elektronische Erfassungssystem für Arbeitsaufträge ist noch weiter zu entwickeln.

#### **Zeitplan zur Umsetzung**

**Eine elektronische Auftragserfassung ist bis Ende des Jahres 2021 geplant.**

---

#### **Lfd. Nr. 14 Spiel- u. Bolzplätze**

##### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde sollte die Kosten der Spielplätze vollständig erfassen. Sie sollte Kennzahlen bilden und regelmäßig fortschreiben, um die Steuerung und die Wirtschaftlichkeit der Spielplätze zu verbessern.

##### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Die Sachaufwendungen werden bereits für jeden Spielplatz auf einer eigenen Kostenstelle erfasst und mittels interner Leistungsverrechnung dem Produkt Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet. Es wird geprüft, wie die derzeit den Spielplätzen noch nicht zugeordneten Aufwendungen diesen zugeordnet werden können.

### **Stand der Umsetzung**

Aufgrund der Belastungen v. a. durch die Corona-Pandemie, der Erstellung des Jahresabschlusses 2019, der Planung des DHH 2021/2022 sowie des anstehenden Jahresabschlusses 2020 mussten und müssen andere Prioritäten gesetzt werden.

### **Zeitplan zur Umsetzung**

**Oktober - November 2021**

---

## **1.4 Handlungsfeld Verkehrsflächen**

### **Lfd. Nr. 2 Steuerung**

#### **Feststellung der gpaNRW**

Die zur wirtschaftlichen Unterhaltung der Verkehrsflächen erforderlichen Daten werden ab Sommer 2019 zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht es, Entscheidungen über wirtschaftlich sinnvolle Erhaltungsmaßnahmen zu treffen.

#### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde Swisttal sollte eine differenzierte Vollkostenrechnung in der Verwaltung und auf dem Baubetriebshof einführen. Eine angemessene Differenzierung der Kostenstellen würde die Bildung von Leistungspreisen und Wirtschaftlichkeitskennzahlen ermöglichen. Sie können mit Marktpreisen verglichen werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Jede Kostenrechnung kann nach den Bedürfnissen einer Kommune differenzierter ausgestaltet werden (Festlegung durch Verantwortliche). Je differenzierter eine Kostenrechnung ausgestaltet wird (auch unter Einsatz moderner Technik), desto arbeitsintensiver wird sie selbstverständlich.

Im Bauhof wurde bereits ein Zeiterfassungssystem eingeführt, welches derzeit in der Friedhofskolonie eingesetzt wird. Insbesondere in der Erfassung von Tätigkeiten/Leistungen würden hier Grunddaten für eine betriebswirtschaftliche Verwendung erzeugt. Eine Verknüpfung mit dem Finanzwesen ist eine weitere Voraussetzung.

### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**



Die GPA hat in ihrem Prüfbericht an verschiedenen Stellen auf die Bedürftigkeit einer differenzierten Kostenrechnung hingewiesen. Es sollte daher sukzessive in diesen Bereichen eine Fortentwicklung der Kostenrechnung vorgenommen werden und danach eine Weiterentwicklung der Kostenrechnung auf weitere Verwaltungsbereiche ausgedehnt werden. Im Einklang mit dieser Entwicklung sind Leistungspreise und Wirtschaftskennzahlen zu bilden.

### **Stand der Umsetzung**

Zunächst müssen in den zuständigen Fachbereichen die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sein.

### **Zeitplan zur Umsetzung**

**FB III: Frühestens bis Ende des Jahres 2022 geplant (siehe auch Lfd. Nr. 13 u. 14 Beiträge KAG)**

**FG IV: Abhängig von FB III/ frühestens in 2023**

**Beide FB:** Neben organisatorischen Voraussetzungen sind auch die Personalressourcen für zusätzlichen Mitarbeiterbedarf in FB III/2 Straßenunterhaltung zur Umsetzung des Straßenunterhaltungsmanagement sowie im FB IV/1 Kostenrechnung zur Gestaltung und Durchführung der Kostenrechnungssysteme zu überprüfen.

---

### **Lfd. Nr. 6 Erhaltung der Verkehrsflächen**

#### **Feststellung der gpaNRW**

Die derzeit laufende digitale Erfassung des Zustandes der Verkehrsflächen und die Einteilung in Zustandsklassen in der Gemeinde Swisttal werden sehr positiv gesehen. Sie sind die optimale Voraussetzung zur zukünftigen Maßnahmen- und Finanzierungsplanung.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Feststellung der GPA wird zur Kenntnis genommen. Da der aktuell erhobene Bestand nicht mit derselben Systematik wie bei der Eröffnungsbilanzerstellung für die Anlagenbuchhaltung ermittelt werden konnte, ergeben sich neben den umfangreichen Datenbestand zeitaufwendige Zuordnungsarbeiten. Diese Arbeiten werden nur sukzessive über mehrere Jahre und mit zusätzlicher personeller Unterstützung durchgeführt werden können.

### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde sollte den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen mit dem bilanziellen Wert abgleichen und die zukünftige Erhaltungsstrategie festlegen. Die neue Systematik sollte mit der Anlagenbuchhaltung konform gehen.

### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Nach Auswertung der aktuell aufgenommenen Straßenzustandsüberprüfung wird ein Abgleich mit den Bilanzwerten vorgenommen und eine Unterhaltungsstrategie inkl. Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Zu den Voraussetzungen siehe Punkt Stellungnahme der Verwaltung.

### **Stand der Umsetzung:**

Die Zustandsfeststellung wird fortgeschrieben. Der Abgleich mit Anlagenbuchhaltung (Rest-Nutzungsdauer) ist noch nicht möglich. Die Umsetzung konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht erfolgen.

### **Zeitplan zur Umsetzung**

**FB III: Frühestens bis Ende des Jahres 2022 geplant (siehe auch lfd. Nr. 13, u.14 Beiträge KAG)**

**FG IV: Abhängig von FB III/frühestens 2023**

**Beide FB: Neben organisatorischen Voraussetzungen sind auch die Personalressourcen für zusätzlichen Mitarbeiterbedarf in FB III/2 Straßenunterhaltung zur Umsetzung des Straßenunterhaltungsmanagement sowie im FB IV/1 Finanzen zur Gestaltung und Durchführung der Kostenrechnungssysteme zu überprüfen.**

---

### **Lfd. Nr. 7 Unterhaltung der Verkehrsflächen**

### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde Swisttal sollte auf der Grundlage der neuen Zustandserfassung die Erhaltungsstrategie festlegen. Danach sollten Unterhaltungsmaßnahmen dort erfolgen, wo sie geboten und wirtschaftlich sinnvoll sind, um außerplanmäßige Abschreibungen zu vermeiden und die Straßen in einem guten funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Die Empfehlung ist gemeinsam mit derjenigen unter lfd. Nr. 6 zu behandeln.

### **Stand der Umsetzung:**

Siehe Antwort unter lfd. Nr. 6.

---

---

## **Lfd. Nr. 8 Reinvestitionen Verkehrsflächen**

### **Feststellung der gpaNRW**

Im Jahr 2016 beträgt die Investitionsquote lediglich 27 Prozent, also gut ein Viertel der Abschreibungen. Die Reinvestitionsquote liegt im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 bei rund 3,4 Prozent. Im Vierjahresmittel bis 2017 sinkt die Reinvestitionsquote auf 0,5 Prozent. Damit ist ein entsprechend hoher jährlicher Werteverlust verbunden und es besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehrs.

### **Empfehlung der gpaNRW**

Die Gemeinde Swisttal sollte auf der Grundlage der neuen Zustandserfassungen verstärkt Reinvestitionen durchführen, um außerplanmäßige Abschreibungen und einen Investitionsstau zu vermeiden.

### **Vom Rat verabschiedete Empfehlung**

Die Empfehlung ist gemeinsam mit derjenigen unter den lfd. Nr. 3 (Bewertungsmethoden) u. 6 zu behandeln.

### **Stand der Umsetzung:**

Anhand der Liste/Priorisierung nach § 8a KAG wird auch der zeitliche Horizont bzw. das Tempo für die Umsetzung der Maßnahmen zu entscheiden sein. (Maßnahmenbeschlüsse und Haushaltsmittel erforderlich)

Siehe Antwort unter lfd. Nr. 6.

---